

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter Il, Udo Strieder					Datum 18.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	05.02.2008	2		X				
Stadtrat	18.02.2008	1	X					

## Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boppard hinsichtlich der Erweiterung der Zuständigkeit des Hauptausschusses für Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

(Beschlussvorschlag)

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boppard wird beschlossen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Li. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)


Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 beschlossen. Damit wurde § 94 der Gemeindeordnung hinsichtlich einer neuen Spendenregelung geändert. Die Regelung ist am Tage nach der Verkündung, d.h., am 11. Januar 2008 in Kraft getreten und daher sofort zu beachten.

§ 94 Abs. 3 GemO hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach **§ 2 Abs. 1** Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach **§ 2 Abs. 1** beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung nach Satz 1 in der **Eingriffsverwaltung** oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung **obliegen ausschließlich** dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung **entscheidet** der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu **dokumentieren und vorzuhalten.**“

Über die Annahme und Vermittlung einer Zuwendung in dem vorgenannten Sinne entscheidet der Stadtrat der Stadt Boppard. Diese Zuständigkeit kann auf einen Ausschuss übertragen werden. § 32 Abs. 2 GemO steht eine Übertragung der Entscheidungen des Gemeinderates nach § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO auf einem Ausschuss nicht entgegen. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat diesbezüglich das Hauptsatzungsmuster entsprechend angepasst (siehe Anlage). Um die Abwicklung der vorgeschriebenen Verfahrensweise praktikabel zu gestalten schlägt die Verwaltung vor, die bestehende Hauptsatzung, durch die beigefügte Änderungssatzung, an die neue Rechtslage anzupassen. Damit wird die Zuständigkeit des Hauptausschusses für folgende Fälle erweitert:

1. Entscheidung über die Vermittlung von Zuwendungen ohne Wertgrenzenbeschränkung,
2. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen bis zu einer bestimmten Wertgrenze und
3. praktikable Ausgestaltung hinsichtlich der Vermittlung und Annahme von Zuwendungen von Kleinbeträgen durch verbundenen Beschluss.

 21.1.08  
21.1.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, Angela Wolf/Günter Firmenich					Datum 21.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	29.01.2008			X				
Hauptausschuss	05.02.2008			X				
Stadtrat	18.02.2008	2	X					

## Installation einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Pultdach (Bühnenhaus) der Stadthalle Boppard

(Beschlussvorschlag)

1. Der Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf dem Dach des Bühnenhauses der Stadthalle Boppard zur Stromgewinnung aus regenerativen Energiequellen wird zugestimmt.
2. Der Vergabe der Arbeiten nach beschränkter Ausschreibung, gemäß VOB Teil A, § 4, Abs. 3 wird auf Grund der Dringlichkeit durch den Baufortschritt, zugestimmt.
3. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Fotovoltaik-Anlage für die Stadthalle werden überplanmäßig Mittel in Höhe von 115.000 € zur Verfügung gestellt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einmütig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energien und damit einhergehend der CO<sub>2</sub>-Reduktion ist beabsichtigt, auf der nach Süden ausgerichteten Pultdachfläche des Bühnenhauses der Stadthalle einer Fotovoltaik-Anlage zur Stromgewinnung aus regenerativen Energiequellen zu installieren.

Alle weiteren städt. Gebäude, insbesondere die Schulen sowie die Niederkirchspielhalle, werden zz. zwecks Fotovoltaik-Nutzung untersucht. Die Ergebnisse werden in Kürze mit dem „Energiebericht 2007“ vorgelegt.

Grundsätzlich ist die Installation von Solaranlagen baugenehmigungsfrei, sofern sie sich nicht auf oder in der unmittelbaren Nähe eines Kulturdenkmals befinden. Für den Standort Stadthalle wurde deshalb eine Bauvoranfrage gestellt. Die Antwort wird zeitnah erwartet.

Die Fotovoltaik-Anlagen sollen mit Monokristallinen-Hochleistungsmodulen ausgestattet werden. Über dem Bühnenhaus der Stadthalle sollen 14 Fotovoltaik-Zellen ca. 800 mm x 1.560 mm in einer Reihe, 7 Fotovoltaik-Zellenreihen hintereinander montiert werden. Die Ausrichtung gegen Süden ergibt insgesamt 102 Fotovoltaik-Zellen mit einer Gesamtleistung 19,60 kWp. der prognostizierte Jahresertrag dieser Anlage beträgt ca. 17.856 kWh/Jahr. Dies entspricht einer CO<sub>2</sub>-Ersparnis von 15.800 kg/Jahr.

Die Einspeisevergütung für eine Dachanlage < 30 kWp beträgt für im Jahr 2008 errichtete Anlagen 0,4675 €/kWh und bleibt für 20 Jahre konstant. Es ist mit einer anfänglichen Einspeisevergütung von rd. 8.347 €/Jahr zu rechnen. Die Anlagenkosten einschl. Messeinrichtungen und Nebenkosten betragen brutto ca. 115.000 €. Die Amortisationszeit beträgt ca. 15 Jahre bei einem angenommenen Zinssatz von 4,2 %. Als Förderung gibt es von der kfw-Bank zinsgünstige Darlehen mit einem Nominalzins, je nach Laufzeit zwischen 3,95 - 4,45 % und einen Effektivzins von 5,03 - 5,11 % bei einer Auszahlung von 96 %.


Da sich derzeit die Dachabdichtungsarbeiten in der Ausführung befinden, sollen die Arbeiten auf Grund der Dringlichkeit, entsprechend VOB Teil A, § 4, Abs. 3, beschränkt ausgeschrieben werden:

Der mit den Anlagen erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Die Lebensdauer der Anlagen werden mit mind. 20 Jahren angegeben.

  
6.2.  


# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					 Datum			
III, Günter Firmenich					28.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	05.02.2008			X				
Stadtrat	18.02.2008	3	X					

## Zustimmung zur vorzeitigen Haushaltsmittelbereitstellung 2008

(Beschlussvorschlag)

Die für den Haushaltsplanentwurf 2008 gemeldeten Haushaltsmittel für bestimmte Maßnahmen werden aufgrund der Dringlichkeit im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung in einer Gesamthöhe von 1.564.000,00 Mio. € bereitgestellt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

**(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)**

Der Stadtrat hat beschlossen, den Haushalt der Stadt Boppard mit Beginn des Jahres 2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Nach dem Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Verwaltung möchte aus Gründen der Transparenz dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung auch einen Entwurf der Eröffnungsbilanz vorlegen. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten ist eine Vorlage vor März 2008 nicht möglich. Dementsprechend ist die Vorlage der entsprechenden Entwürfe rechtzeitig zur Sitzung des Stadtrates am 28. April bzw. zur Sitzung des Hauptausschusses am 15. April 2008 vorgesehen. Hieraus folgt wiederum, dass wegen der dann noch ausstehenden Genehmigung erst gegen Ende Mai 2008 die regulären Haushaltsmittel für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.

Entsprechend § 99 GemO in der Fassung vom 02. März 2006 sind jedoch folgende Maßnahmen aus verschiedenen Gründen unaufschiebbar, weshalb bereits jetzt die erforderlichen Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 1.564.000,00 Mio. € zur Verfügung gestellt werden müssen. Hinsichtlich der Einnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass die Stadt Boppard in 2008 mit Steuereinnahmen vergleichbar den Jahren 2006 und 2007 rechnen kann. Hinzu kommt noch der Umstand, dass mit dem Jahresabschluss 2007 eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von ursprünglich 2.676 Mio. € um mehr als 1 Mio. € ausgegangen werden kann.

Folgende Maßnahmen müssen nach Auffassung der Verwaltung unverzüglich in Angriff genommen werden:

**1. Sanierung und Erweiterung der Niederkirchspielhalle Oppenheim**

Das Gesundheitsamt St. Goar hat anlässlich einer Besichtigung der Niederkirchspielhalle in Oppenheim folgende Feststellungen getroffen: "In den beiden Umkleide- und Duschräumen hat sich am Fenster sowie in den Duschkabinen ein großflächiger Schimmelpilz angesiedelt. Zwischen den Fugen der Glasbausteine in der Sporthalle befindet sich ebenfalls Schimmelpilz. Die 3 in den Glasbausteinen integrierten Kippfenster sind für eine ausreichende freie Belüftung der Sporthalle zu wenig. Dadurch, dass die Fenster auch nur gekippt werden können, kann kein geregelter Luftaustausch in der Halle stattfinden. Dies kann für die Sportler und/oder die Besucher von Veranstaltungen der Halle zu unzureichender Atemluftzufuhr führen.

Die Einatmung der Schimmelpilzsporen kann die Atemwege belasten und bei entsprechenden Anfälligkeiten zu Überempfindlichkeitsreaktionen und Krankheitssymptomen führen. Es ist individuell ganz unterschiedlich, so dass keine Faustregel benannt werden kann, ob bzw. nach welcher Kontaktzeit die Pilzarten gesundheitliche Probleme auslösen können." Die Baumaßnahme ist für die Förderung aus dem Investitionsstock 2008 angemeldet. Unter Verweis auf die Feststellung des Gesundheitsamtes St. Goar hat das Ministerium des Innern und für Sport mit Datum vom 05. Oktober 2007 die Dringlichkeit der Maßnahme anerkannt und die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.

Zwischenzeitlich ist von der Kreisverwaltung die Baugenehmigung erteilt worden.

In diesem Zusammenhang wurde im Zuge von weiteren Untersuchungen festgestellt, dass die aus großflächigen Spanplatten bestehende Hallendecke, die wiederum an Leimbinder geschraubt ist, zumindest in Teilflächen absturzgefährdet ist. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2006 (Vorentwurfsplanung) auf 398.000,00 € .

Folgende Maßnahmen sind ebenfalls erforderlich:

Erneuerung Hallenglasaußenwand (Südseite) und Fenster	105.000,00 €
Erneuerung Hallendecke	95.000,00 €
Erneuerung Wärmeversorgungsanlagen	55.000,00 €
Erneuerung Küche	35.000,00 €
Außenanlagen:	<u>25.000,00 €</u>

Gesamtsumme: 713.000,00 €.

2. **Kindergarten Bad Salzig**  
Erneuerung der Fenster und Fenstertüranlagen 100.000,00 €
3. **Dorfgemeinschaftshaus Herschwiesen**  
Fertigstellung der Erneuerung der Küche wegen bereits festgelegter Veranstaltungstermine 30.000,00 €
4. **Dorfgemeinschaftshaus Holzfeld**  
Fertigstellung der Erneuerung der Küche bis zur Kirmes im Juni 30.000,00 €
5. **Kurfürstliche Burg**  
Das Land Rheinland-Pfalz feiert in diesem Jahr 700 Jahre Wahl Balduins von Luxemburg zum Erzbischof von Trier. In diesem Zusammenhang sind die mit Kurfürst Bischof Balduin von Trier stehenden Baudenkmäler in einem besonderen Blickfeld. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass rechtzeitig vor dem ersten August 2008 der Förderantrag für die Restaurierung der Kurfürstlichen Burg für den Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz gestellt werden soll. Hierzu sind die Entwurfsunterlagen fertig zu stellen, bestehend aus der Architektenleistung LP 3, der Tragwerksplanung LP 2-3, der Planung technische Gebäudeausrüstung LP 1-3, der bauphysikalischen Untersuchungen sowie des Konzeptes Hochwasserschutz und Gründungsberatung 378.000,00 €.
6. **Marlenberger Park**  
Die Stadt Boppard wird im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2008 in Bingen auch den Besuch der Gärten und Parkanlagen im Bereich der Stadt Boppard bewerben. Hierzu ist beim Marlenberger Park insbesondere die Schaffung von 2 Zugängen, einmal vom so genannten Schowes aus und einmal von der Simmerner Straße aus, erforderlich. Zusätzlich sind aus Gründen der Verkehrssicherung an bestimmten Bereichen des Schowes Ge-

länder erforderlich. Das Landesamt für Denkmalpflege hat eine entsprechende Förderung in 2008 in Aussicht gestellt. Es ist wünschenswert, dass die Maßnahme spätestens bis zum Frühsommer fertig gestellt wird.

Kosten

75.000,00 €.

**7. Friedhof Herschwiesen**

Der Ortsbezirk Herschwiesen will in diesem Jahr wieder am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" teilnehmen. Hierzu ist erforderlich, dass die Parkflächen vor dem Friedhof erneuert werden, nachdem die alten Pappeln, deren Wurzeln die Asphaltoberfläche in den letzten Jahren aufgebrochen haben, aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden mussten.

97.000,00 €.

**8. Platzgestaltung Liebensteinstraße/Sterrenbergstraße**

Die genannte Platzgestaltung im Ortsbezirk Bad Salzig ist ein vordringliches Vorhaben, das nach Eingang des Bewilligungsbescheides zügig nach Beendigung der Fremdenverkehrssaison 2008 in Angriff genommen werden soll. Ebenso wichtig ist als bauvorbereitende Maßnahme, dass noch vor Beginn der Fremdenverkehrssaison jetzt unmittelbar der Abriss des Anwesens Liebensteinstraße 1 in Angriff genommen wird.

70.000,00 €

Gesamtsumme:

1.564.000,00 €.

f 6.2.

R 6.2. 9/2

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 18.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard			X					
Ortsbeirat Buchholz	28.01.2008		X					
Bauausschuss	29.01.2008	12		X	X			
Hauptausschuss	05.02.2008			X	X			
Stadtrat	18.02.2008	4	X					

## Anlage eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich des Knotens B 327/L 209/ K 119; Zustimmung zur Planung

(Beschlussvorschlag)

Dem vom Ing.-Büro Stadt- Land- plus für den Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach erstellten RE-Entwurf für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich des Knotenpunktes „B 327/L 209/ K 119“ vom Dezember 2007 wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

**(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)**

Der Verkehrsknoten B 327/L 209/ K 119 stellt sich derzeit auf Grund der vielfältigen Fahrbeziehungen sehr unübersichtlich dar. Dadurch entstehen für die Nutzer der einmündenden Kreis- und Landesstraße beim Kreuzen der B 327, insbesondere während des Berufsverkehrs, erhebliche Probleme. Da es auch immer wieder zu Unfällen gekommen ist, wurde mit dem Landesbetrieb Mobilität grundsätzlich abgestimmt, den Knotenpunkt durch die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes zu entschärfen.

Der Bebauungsplan „Hinter dem Hohenroth“ beinhaltet daher für den Knotenbereich entsprechende Festsetzungen, so dass grundsätzlich das Baurecht für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes gegeben ist.

Das Ing.-Büro Stadt- Land- plus wurde vom Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach beauftragt, eine RE-Entwurfsplanung für die Anlage des Kreisverkehrsplatzes zu erstellen.

Um zu gewährleisten, dass die Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung schnellstmöglich vom Landesbetrieb begonnen werden kann, ist die Zustimmung der Stadt für die erstellte Planung erforderlich. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die Stadt für die Gehwege und die Straßenbeleuchtung an den Kosten der Maßnahme beteiligt wird.

Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen ca. 1.019.000 € zuzüglich Planungskosten, wovon auf die Stadt rd. 114.000 € zuzüglich Planungskosten entfallen.

Weitere Details sind dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht sowie dem auch als Anlage beigefügten verkleinerten Lageplan zu entnehmen.  
Weitere Pläne werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

78.07.08

F 21.1.  


# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 21.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Buchholz	28.01.2008		X					
Bauausschuss	29.01.2008	10		X	X			
Hauptausschuss	05.02.2008			X				
Stadtrat	18.02.2008	5	X					

## Anschluss des Gewerbegebietes „Hinter dem Hohenroth“ im Ortsbezirk Buchholz an die B 327; Zustimmung zur Planung

(Beschlussvorschlag)

Der Planung des Ing.-Büros Stadt- Land- plus für den Anschluss des Gewerbegebietes „Hinter dem Hohenroth“ an die B 327 vom Januar 2008 mit einer Rechtsabbiegespur, einer Linksabbiegespur und einer Linkseinbiegespur wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium <b>BA</b>					Sitzung am		TOP	
Einstimmig		Mit Stimmenmehrheit		Ja	Nein	Enthaltungen		
						Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

# Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 21.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Buchholz	28.01.2008		X					
Bauausschuss	29.01.2008	13		X	X			
Hauptausschuss	05.02.2008			X	X			
Stadtrat	18.02.2008	6	X					

## Erschließung des Baugebietes „Casinostraße/Herrenstücke“ Im Ortsbezirk Buchholz einschl. Platzbereich und Bushaltestelle; Zustimmung zur Planung

(Beschlussvorschlag)

Der vom Ing.-Büro Stadt- Land- plus erstellten Planung zur Erschließung des Baugebietes „Casinostraße/Herrenstücke“ einschl. Platzbereich und Bushaltestelle vom Januar 2008 wird zugestimmt.

Die Ausleuchtung erfolgt mit Straßenleuchten des Modells Urbach der Fa. Hess im Farbton anthrazit.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP			
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes „Casinostraße/Herrenstücke“ wurde vom Ing.-Büro Stadt - Land- plus im Auftrag der Stadt eine Straßenplanung für das Gebiet erstellt.

Diese Planung sieht eine vorwiegende Befestigung der Verkehrsflächen mit einem Betonverbundsteinpflaster vor, wobei die Steilstrecken, insbesondere im Hinblick auf die winterliche Glättegefahr, mit einer bituminösen Befestigung versehen werden sollen.

In der Casinostraße soll zusätzlich zu dem geplanten falseitigen Gehweg vor dem Kindergarten eine Busbucht und Kurzzeitstellplätze sowie gegenüber eine Platzfläche mit Parkplätzen und Aufenthaltsfunktion angelegt werden.

Zur Orientierung und Information sind als Anlage ein Lageplan und der Erläuterungsbericht einschl. Kostenberechnung beigefügt.

Wie dieser Kostenberechnung zu entnehmen ist, betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der Verkehrs- und Freianlagen ca. 1.750.000 €.

Weitere Pläne werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Die Sicherstellung der Finanzierung vorausgesetzt, kann mit den Erschließungsarbeiten im Frühjahr/Sommer d. J. begonnen werden.

AS 27.01.08

h 21.1.

9 21.1.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 06.02.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Rheinbay	23.01.2008	2	X					
Bauausschuss	29.01.2008	14		X				
Hauptausschuss	05.02.2008	6		X				
Stadtrat	18.02.2008	7	X					

**Ausbau der L 212 entlang der Ortslage Rheinbay von der St.-Sebastian-Straße bis zur Hauptstraße;  
zukünftige Gehwegsituation zwischen den Einmündungen "St.-Sebastian-Straße" und "Im Wiesengrund" sowie zukünftiger Standort der Bushaltestelle**

Die Linienführung für den Busverkehr wird beibehalten. Die L 212 soll in der gleichen Art ausgebaut werden wie das bereits fertiggestellte Teilstück, wobei der vorhandene bergseitige Gehweg erhalten bleiben, jedoch nicht verlängert werden soll.  
Die bestehende Bushaltestelle an der L 212 sowie die Haltestelle für die Schul- und Kindergartenkinder in der St.-Sebastian-Straße sind zu optimieren.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit					<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

**(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)**

Dem Ortsbeirat Rheinbay wurden zur Sitzung am 23.01.2008 von der Verwaltung die folgenden 4 Varianten für den Ausbau der L 212 entlang der Ortslage sowie die zukünftige Gehwegsituation und den zukünftigen Standort der Bushaltestelle vorgeschlagen:

1. Der Ausbau der L 212 zwischen St.-Sebastian-Straße und der Einmündung K 114 erfolgt gemäß des mit Schreiben vom 02.11.2007 vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Bad Kreuznach gemachten Vorschlages (neue Fahrbahnbreite 6,10 m + bergseitigem Gehweg zwischen St.-Sebastian-Straße und Im Wiesengrund mit einer Breite von 1,25 m unmittelbar an den privaten Grundstücksgrenzen. Die Bushaltestellen verbleiben an der L 212 und das talseitige Wartehäuschen bleibt erhalten. Da sich der neue Gehweg zwar außerhalb der OD aber innerhalb des Bebauungsplangebietes „Im Brühl“ befinden würde, sind für die Anlage Ausbaubeiträge zu erheben.

oder

2. Beim LBM Bad Kreuznach wird angeregt, auf der Fahrbahn der L 212 zwischen den Einmündungen St.-Sebastian-Straße und K114 nur eine Oberflächeninstandsetzung durchzuführen, so dass die jetzt vorhandene geringe Fahrbahnbreite im Bereich der Bushaltestellen beibehalten werden kann. Der derzeit von der St.-Sebastian-Straße bis zur Bushaltestelle auf der Bergseite vorhandene Gehweg bleibt bis auf geringfügige Veränderungen zur Verbesserung der Einmündung „St.-Sebastian-Straße“ erhalten und wird mit einer Breite von ca. 1,50 m bis zur Einmündung „Im Wiesengrund“ verlängert. Für diese Verlängerung entstünde auch eine Beitragspflicht,

oder

3. Vorschlag wie 2., jedoch ohne Verlängerung des vorhandenen Gehweges, d. h. Beibehaltung des derzeitigen Zustandes, jedoch mit einer Instand gesetzten Fahrbahndecke.

oder

4. Die Buslinie wird über die Straße „Im Wiesengrund“ geführt und im Bereich des Dorgemeinschaftshauses eine neue Bushaltestelle, die sowohl für die Fahrbeziehung in Richtung Holzfeld, als auch in Richtung Weiler genutzt werden kann, angelegt. Die Bushaltestellen auf der L 212 entfallen. Die Fahrbahn der L212 wird nach den Vorstellungen des LBM ausgebaut, wobei der vorhandene Gehweg zurückgebaut würde.

Diese Vorschläge wurden wie folgt begründet:

Am 06.03.2007 wurde vom Hauptausschuss nach Vorbehandlung im Bauausschuss und dem Ortsbeirat Rheinbay folgender Beschluss gefasst:

„Im Fall eines Ausbaues der L 212 zwischen der St.-Sebastian-Straße und der Hauptstraße im Ortsbezirk Rheinbay wird der von der St.-Sebastian-Straße bis zur Bushaltestelle bereits vorhandene bergseitige Gehweg von der Stadt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität bis zur Straße „Im Wiesengrund“ verlängert. Das neue Teilstück erhält eine Breite von ca. 1,50 m und einen Belang aus Betonverbundpflaster.“

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 9100 00 3100 (höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage).“

Auf der Grundlage des v. g. Beschlusses wurde vom LBM in Bad Kreuznach eine Planung zum Ausbau der L 212 entlang der Ortslage Rheinbay erarbeitet. Auf Grund der beengten Verhältnisse, insbesondere durch die talseits vorhandene Bushaltestelle mit Wartehäuschen ist die Anlage eines bergseitigen Gehweges mit 1,50 m Breite nur möglich, wenn zusätzliche Flächen aus privater Hand erworben werden. Da entsprechende Verhandlungen gescheitert sind, wurde vom LBM mit dem in Kopie als Anlage beigefügten Schreiben vom 02.11.2007 ein Vorschlag unterbreitet, der die Anlage eines bergseitigen Gehweges jedoch nur noch in 1,25 m Breite und die vom LBM beim Ausbau der Straße für erforderlich gehaltene Fahrbahnbreite von 6,10 m berücksichtigt. Bei Verwirklichung dieses Vorschlages müsste der bereits vorhandene Gehweg zurückgebaut und neu angelegt werden, sowie von Anliegern an der Grundstücksgrenze gepflanzte Hecken erheblich zurückgeschnitten werden.

Entgegen der in der seinerzeitigen Beschlussvorlage gemachten Aussage ergab eine Prüfung der Beitragsabteilung, dass die Anlage des Gehweges doch beitragspflichtig wäre, da er zwar außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze der Landesstraße, jedoch innerhalb des Bebauungsplangebietes „Im Brühl“ liegen würde.

Der Vorschlag des LBM ist im Beschlussvorschlag als Variante 1 gekennzeichnet.

Alternativ könnte beim LBM angeregt werden, zwischen St.-Sebastian-Straße und Einmündung Im Wiesengrund nur eine Deckeninstandsetzung, ggf. auch mit einer zusätzlichen Deckschicht unter Beibehaltung der bisherigen Fahrbahnbreite vorzunehmen. Dadurch wäre es möglich, das vorhandene Gehwegeteilstück weitestgehend zu erhalten (lediglich durch Optimierung des Einmündungsbereiches der St.-Sebastian-Straße könnten kleinere Änderungen erfolgen). Ferner wäre eine Verlängerung des Gehweges mit einer Breite von ca. 1,50 m bis zur Einmündung „Im Wiesengrund“ möglich, jedoch mit den entsprechenden beitragsrechtlichen Konsequenzen (diese Variante ist unter 2. im Beschlussvorschlag dargestellt).

Denkbar ist auch die v. g. Ausbauvariante, jedoch ohne Gehwegverlängerung bis zur Straße „Im Wiesengrund“. Hierdurch würde im Prinzip der jetzige Zustand erhalten bleiben, so dass für die Nutzer der Bushaltestellen keine Verbesserung eintreten würde (siehe Variante 3 des Beschlussvorschlages).

Alternativ zu den v. g. Ausbauvarianten wäre auch denkbar, die Buslinie durch einen „Bypass“ über die Straße Im Wiesengrund zu führen. Hierdurch könnten die Bushaltestellen auf der L 212 entfallen und damit ein Ausbau der Fahrbahn in einer vom LBM gewünschten Breite erfolgen.

Anlässlich eines Ortstermines wurde von Vertretern der Fa. Zickenheiner als Linienbetreiber die Aussage gemacht, dass die Busse die Straße „Im Wiesengrund“ einschl. Kurven befahren könnten und die Firma grundsätzlich keine Bedenken gegen eine entsprechende Linienführung hätte. Es müsste jedoch sichergestellt werden, dass die Durchfahrt freigehalten würde, wofür zumindest ein einseitiges Parkverbot angeordnet werden müsste. Im Winter müsste die Straße geräumt und gestreut werden, wofür ggf. weitere Einschränkungen beim Parken erforderlich seien. Dadurch das der Bus auch auf seinem Weg in Richtung Weiler die Einfahrt St.-Sebastian-Straße nehmen und nach einer Schleife durch die Straße „Im Wiesengrund“ wieder in Richtung Weiler ausfahren würde, könnte eine Bushaltestelle im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses für beide Fahrtrichtungen genutzt werden.

Die Umleitung des Busverkehrs würde zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen, da ein- und aussteigende Fahrgäste der Buslinie sich nicht mehr im Bereich der Landesstraße aufhalten und diese auch nicht mehr queren müssten. Ein Nachteil der geänderten Linienführung wäre die erhöhte Verkehrsbelastung durch die Busse mit entsprechenden Auswirkungen auf die Anlieger. Auch würde vermutlich ein erhöhter Verschleiß an den städt. Straßen durch den zusätzlichen Busverkehr auftreten.

Da z. B. die Straße Im Wiesengrund seinerzeit wahrscheinlich hierfür nicht ausgelegt wurde, ist u. U. hier mit einem höheren Unterhaltungsaufwand für die Stadt zu rechnen.

(Die Umlegung der Buslinie ist als Variante 4 im Beschlussvorschlag dargestellt).

Theoretisch denkbar wäre auch eine Linienführung über die Straßen „Im Langgarten“ und „Hauptstraße“, wobei hierüber mit der Fa. Zickenheiner bzw. mit dem RMV als Auftraggeber wegen der wesentlich längeren Streckenführung noch verhandelt werden müsste.

Es ist daher zu entscheiden, welche der vorgeschlagenen Varianten dem LBM und dem Buslinienbetreiber vorgeschlagen werden soll, damit die entsprechenden Planungen kurzfristig erfolgen können. Eine Bauausführung wäre vermutlich im Frühjahr 2008 möglich.

Im Verlauf der Ortsbeiratssitzung am 23.01.2008 wurde noch die folgende 5. Variante vorgeschlagen und zur Abstimmung gebracht:

Wie die Alternative 3, wobei jedoch anstelle einer Deckeninstandsetzung ein kompletter Ausbau erfolgen soll. Hierzu soll seitens der Stadt Boppard mit den östlich (talseits) der L 212 gelegenen Grundstückseigentümern verhandelt werden.

Der Ortsbeirat entschied sich dann mehrheitlich für die Alternative 4, jedoch mit dem Zusatz, dass wenn diese nicht realisiert werden könne, dann die Alternative 5 weiter zu verfolgen.

Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund des Ergebnisses der bisherigen Grunderwerbsverhandlungen kaum mit einem Erwerb der talseits erforderlichen Flächen gerechnet werden kann.

Der Hauptausschuss entschied sich in der Sitzung am 05.02.2008 für die im Beschlussvorschlag aufgeführte Empfehlung.

05.02.08  
R 6.2.  
B 6.2.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-13/ Jürgen Johann					Datum 10.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	29.01.2007	15		X				
Hauptausschuss	05.02.2008	7		X				
Stadtrat	18.02.2008	8	X					

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Säuerling" im Ortsbezirk Boppard;**  
**a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren**  
**b) Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung als Satzung**

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen zu den im Offenlegungsverfahren vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan „Säuerling“ im Ortsbezirk Boppard wird als Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:


**(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)**

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 19.03.2007 die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB für o. g. Bebauungsplan beschlossen.
2. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs einschl. aller Anlagen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 05.11.2007 bis einschl. 07.12.2007.
3. Aus v. g. Verfahrensabschnitt sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- und formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

**Siehe Anlage I**

**Hinweis:**

Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes **hat der Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung und Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

 11.1.  
11.1.


# Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter <b>Udo Strieder</b>					Datum <b>08.02.2008</b>			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	18.02.2008	9	X					

## Antrag der Bürgergruppe e.V betreffend Sicherung und Weiterentwicklung des Mineralheilbades Bad Salzig im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal.

(Beschlussvorschlag)

### Beratungsergebnis



Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Bürgergruppe e. V vom 08.02.2008 wird hingewiesen.

h. 8./2.

Bürgermeister der Stadt Boppard  
Herrn Dr. Walter Bersch  
56154 Boppard

Datum: 08.02.2008

Betreff: Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Walter Bersch,

hiermit ziehen wir unseren Antrag vom 01.02.2008 zurück und bitten Sie stattdessen den Punkt:

## **Sicherung und Weiterentwicklung des Mineralheilbades Bad Salzig im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal**

auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen.

Im Ortsteil Bad Salzig befindet sich das einzige Kurbad im Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal. Hier wurden Thermalquellen mit einer außerordentlich guter Wasserqualität (Therme, Mineralquelle, Säuerling) erbohrt. Die Deutsche Rentenversicherung betreibt hier eine Rehabilitationsklinik mit Bewegungsbad und mit einem ausgebauten Kurpark.

Die Salzquelle und der Kurbetrieb in Bad Salzig sind ein wichtiges Gut des Welterbes Oberes Mittelrheintal. Schon in einem Bericht des letzten Amtsverwalters Knodt in Boppard an den Kurfürsten von Trier aus dem Jahre 1784 heißt es: „In Salzig ist eine Salzquelle. Diese ist mit Steinen aber schlecht eingefasst und wird zum Trinkwasser mit guter Wirkung benutzt.“ Nach zwei Aufbohrungen der Quelle Anfang des 20. Jahrhunderts wurde ein umfangreicher Bade- und Kurbetrieb installiert.

In den letzten Jahrzehnten wurden seitens der Kommune für die Weiterentwicklung und Erhalt des Kur- und Gesundheitsstandortes Bad Salzig keine konzeptionellen Überlegungen angestellt. Alle damit zusammenhängenden Aktivitäten erfolgten ausschließlich durch die Mittelrheinklinik.

Dabei wurde in Studien, Strategiepapieren und Workshops die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung festgestellt:

- **Workshop „Wohnort – Touristenstadt Boppard“ 13. – 15.10.2004**  
[durchgeführt von Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz, beauftragt vom Innenministerium]

Unter der Überschrift Tourismus präsentierte der Workshop ein eher mageres Ergebnis, führt allerdings als neuen Ansatzpunkt eine Zielgruppen-erweiterung für Gesundheitstourismus an.

- **Workshop der GUI mbH des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal mit Ortsbeirat Bad Salzig am 18.11.2006:**

Dort wurde als wesentliche Handlungsthemen und Ziele erarbeitet: Funktionale und städtebauliche Integration der Mittelrheinklinik und des Kurparks unter verstärkter Verankerung der Themenkomplexe Wellness und Gesundheit in den Bad Salziger Gesamtrahmen.

- **Auftaktveranstaltung Ortsentwicklungsplanung Bad Salzig 04.12.06**

Dort wurde als konkrete Handlungsfelder auch die, in dem Workshop der GUI erarbeiteten Themen, aufgeführt.

Nach der Aufnahme der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Welterbe Oberes Mittelrheintal in die neue LEADER Förderperiode 2007-2013 wird von der LAG ein lokales integriertes ländliches Entwicklungskonzept (LILE) erarbeitet, das kurz vor seiner Fertigstellung steht. Die hiermit beantragte Maßnahme fügt sich in das Konzept ein, so dass mit einer entsprechenden Förderung zu rechnen ist.

Wir halten es für erforderlich, dass in einer professionellen Studie untersucht wird, welche Möglichkeiten vorhanden und welche Maßnahmen einzuleiten sind, um den einzigen Kurstandort im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal zur erhalten und weiter zu entwickeln.

Ziel der Studie soll es insbesondere auch sein, den Standort Mittelrheinklinik optimal zu unterstützen und zu sichern. Deshalb soll auch eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung angestrebt werden. Sowohl für die Mittelrheinklinik Bad Salzig als auch für die Stadt Boppard können so wertvolle Synergieeffekte erzielt werden.

Wir schlagen daher vor, dass der Stadtrat folgenden Beschluss fasst:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sofort einen wie oben beschriebenen Projektantrag zu formulieren und bei der LAG einzureichen.
- Für das Haushaltsplan 2008 werden 25.000 € bereitgestellt.
- Die Stadtverwaltung beauftragt eine geeignete Organisation bzw. Firma mit der Durchführung der Studie.

Mit freundlichen Grüßen

*Heinz Klinkhammer*

(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

**Vorlage**

GB / AZ / Sachbearbeiter <b>Udo Strieder</b>					Datum <b>08.02.2008</b>			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	18.02.2008	<i>10</i>	X					

**Anfrage der Bürgergruppe Boppard e.V zur Vergabe der Natursteinbeläge in der Stadthalle Boppard.**

Auf das beigegefügte Schreiben der Bürgergruppe Boppard e. V wird hingewiesen.  
Die Anfrage wird in der Stadtratsitzung beantwortet.

*Handwritten signature and date: 8.2.*

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss			

Abweichender Beschluss:

# Bürgergruppe Boppard e.V.



Mitglied im Bezirksverband der Freien Wählergruppen, Regierungsbezirk Koblenz e.V.

[www.BG-Boppard.de](http://www.BG-Boppard.de)

Stadtratsfraktion Bürgergruppe Boppard e.V., Rheinbabenallee 60, 56154 Boppard/Bad Salzig

Bürgermeister der Stadt Boppard  
Herr Dr. Walter Bersch  
56154 Boppard

Datum: 08.02.2008

Betreff: **Anfrage** zur Vergabe der Natursteinbodenbeläge in der Stadthalle

Sehr geehrter Herr Dr. Walter Bersch,

wir bitten Sie, um schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Stadtratssitzung

## Begründung:

In der Bauausschusssitzung vom 29.01.2008 wurde entsprechend der Vergabempfehlung des planenden Ingenieurbüros der Auftrag zur Durchführung der Natursteinarbeiten-Bodenbeläge vergeben.

In dem Ausschreibungstext war als Steinmaterial die Grauwacke eines bestimmten Lieferanten vorgegeben, mit dem Zusatz „oder gleichwertig“.

Das Ingenieurbüro empfahl den Auftrag dem mindestfordernden Bieter (ca. 134.000 €) zu erteilen. Der Angebotswert des nächstfordernden Bieters lag ca. 70.000 € darüber. Als Begründung für die große Preisdifferenz führte das Ingenieurbüro in seiner Vergabempfehlung an, dass die Firma nicht den in den Angebotsunterlagen aufgeführten Steinlieferanten wähle, sondern *„ein gleichwertiges Produkt aus einem alternativen Steinbruch angeboten hat“*. Weiter Informationen darüber wurden nicht aufgeführt.

Bei der Grauwacke handelt sich um einen problematischen Steinbelag, der erst nach entsprechender Behandlung mit Kunststoff als Bodenbelag für stark genutzte Räume geeignet ist. Hierfür hat der in der Ausschreibung genannte Lieferant als Branchenführer nach langjähriger Erprobung eine Kunststoffveredelung entwickelt.

Nach unserer Ansicht ist eine Abweichung von dem in der Ausschreibung genannten Stein eines bestimmten Lieferanten nur dann zu akzeptieren, wenn der alternative Stein die gleichen Spezifikationen aufweist wie das ausgeschriebene Material.

In der Bauschusssitzung wurden weitergehende Fragen gestellt, die von der Verwaltung in etwa wie folgt mündlich beantwortet wurden:

*Der Preisvorteil lasse sich auch dadurch begründen, dass die Steinblöcke im Betrieb der mindestfordernden Firma zu Platten geschnitten und die Kunststoffkonservierung erhalte.*

*Es handele sich um einen gleichwertigen Stein, was durch Vorzeigen einer Musterplatte bewiesen werden sollte. Nachfragen nach den Eigenschaften der Platten wie Druck und Abriebsfähigkeit konnten nicht beantwortet werden.*

*Dieser Stein findet in einer Flughafenhalle in Frankfurt als Bodenplatte Verwendung und könne somit nicht minderwertig sein. Auf Nachfrage wurde von der Verwaltung bestätigt, dass das dort verwendete Steinmaterial aus dem gleichen Steinbruch stamme, wie das für Boppard angebotene Material.*

Wir halten es dringend für erforderlich, dass in der Stadthalle nur einwandfreies, langlebiges Material eingebaut wird.

Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sehen die Spezifikationen der Steinplatten im Vergleich der beiden Steinbrüche aus (Rohdichte, Druckfestigkeit, Wasseraufnahme, Abriebsfestigkeit)?
- Ist das genannte Referenzobjekt Frankfurter Flughafen mit dem für Boppard vorgesehenen Steinmaterial ausgeführt?
- Wo hat die mindestfordernde Firma bisher Bodenbeläge für starken Publikumsverkehr mit dem angebotenen Material ausgelegt? Dabei sollte auch die Kunststoffveredelung wie für Boppard vorgesehen von ihr selbst ausgeführt worden sein. Wie lange liegen diese Steine schon und gibt es für Haltbarkeit und Pflegeaufwand schon Erkenntnisse der entsprechenden Bauherren?
- Wer wird bei auftretenden Mängeln zur Beseitigung der Schäden herangezogen, wie lange läuft die Gewährleistung? Ist das Ingenieurbüro durch seine Vergabeempfehlung auch gewährleistungspflichtig?
- Ist das Auftreten von Laufspuren ein Gewährleistungsfall oder muss man bei diesem Material damit rechnen.
- Gibt es Erkenntnisse über die Höhe des Pflege- und Reinigungsaufwandes gegenüber pflegeleichteren Steinbelägen?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Klinkhammer  
(Stellvertretende Fraktionsvorsitzender)

# Mitteilungsvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I / Peter Komeli	28. Januar 2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	05.02.2008	Λ	X	
Stadtrat	18.02.2008		X	

## Einwohnerversammlung am 19.12.2007

Auf die beigefügte Niederschrift über die Einwohnerversammlung vom 19.12.2007 in Boppard wird verwiesen.

## **NIEDERSCHRIFT**

**Über die Einwohnerversammlung am 19.12.2007, 19.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Alten Rathauses in Boppard**

1. Der Bürgermeister der Stadt Boppard hat gemäß § 16 GemO zum Zwecke der Unterrichtung der EinwohnerInnen und BürgerInnen zu einer Einwohnerversammlung eingeladen, die durch Veröffentlichung in „Rund um Boppard“ am 14.12.2007 amtlich bekannt gemacht wurde.
  
2. Anwesend sind unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Walter Bersch folgende Mitarbeiter der Verwaltung:  
  
Retzmann, Werner (Stv. Leiter Geschäftsbereich I)  
Schön, Bruno (Stv. Leiter Geschäftsbereich III)  
Strieder, Udo (Leiter Geschäftsbereich II)  
Korneli, Peter (Protokollführer)
  
3. Es sind 40 EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Boppard anwesend.
  
4. Bürgermeister Dr. Bersch eröffnet um 19.00 Uhr die Einwohnerversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Sodann informiert er im Wesentlichen über folgende Themen:

### **4.1 Finanzielle Situation**

- Einnahmen aus Grundsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer
- Hebesätze
- Erhöhung der Kreisumlage
- Schuldenstand
- Umstellung auf Doppik
- Eröffnungsbilanz

### **4.2 Investitionen**

- Grundschulen Bad Salzig, Boppard und Buchholz
- Dorfgemeinschaftshäuser Hirzenach, Rheinbay, Udenhausen
- Stadthalle
- Bauhof Buchholz
- BOMAG-Stadion

## Mitteilungsvorlage



**boppard**  
am Rhein auf der Höhe

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm /Schr.	30.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	05.02.2008	11		X
Stadtrat	18.02.2008		X	

### Postversorgung in der Kernstadt von Boppard

Die Deutsche Post AG hat angekündigt, in diesem Jahr den Eigenbetrieb der Postfiliale in der Heerstraße 177 durch eine Partner-Filiale zu ersetzen. Auf das beigefügte Schreiben vom 21. Januar 2008 wird verwiesen (Anlage).

**Service Niederlassung Filialen  
Regionalleitung West**

Deutsche Post AG · SNL Filialen · RL West  
Postfach 10 08 22 · 45008 Essen

Stadtverwaltung Boppard  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch  
Karmeliterstr. 2  
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
22 Jan. 2008			
I	II	III	

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen 23-4  
Telefon (02 01) 89 27-8 84  
E-Mail A.Moehlenkamp@DeutschePost.de  
Datum 21.01.2008  
Betrifft Filialkonzept der Deutschen Post AG; Veränderung im Filialnetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

viele Kommunen und Wirtschaftsunternehmen stehen heutzutage oftmals vor der gleichen Frage: Wie kann die breite Palette der angebotenen Dienstleistungen möglichst kostengünstig erbracht, und wie können dabei gleichzeitig die Interessen der Kunden noch stärker berücksichtigt werden? Die Deutsche Post hat diese Frage für den Bereich der Postversorgung bereits beantwortet und vertraut bei der Gestaltung ihres Filialnetzes seit vielen Jahren auf die Kooperation mit Partnern, die in unserem Auftrag Postdienstleistungen anbieten. Diese inzwischen rund 7.000 „Partner-Filialen“, so genannte Agenturen, sind ein fester Bestandteil unseres Netzes.

Bei diesen Partner-Filialen kooperiert die Deutsche Post überwiegend mit dem örtlichen Einzelhandel oder anderen Gewerbetreibenden, z. B. dem Lebensmitteleinzelhandel, Schreibwaren- und Zeitschriftengeschäften, Supermärkten oder auch Tankstellen. Die Leistungen der Deutschen Post werden also in dem Geschäftslokal des Kooperationspartners mit angeboten. Alle Seiten profitieren von dieser Partnerschaft: die Kunden durch längere Öffnungszeiten und zumeist durch die Möglichkeit zu Verbundeinkäufen, die Partner durch Angebotsverbreiterung und erhöhte Kundenfrequenz sowie die Deutsche Post durch einen kostengünstigeren Filialbetrieb.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Deutsche Post, künftig auch in Boppard die eigenbetriebene Filiale in der Heerstraße 177 durch eine Partner-Filiale zu ersetzen. Diese Filial-Umwandlung soll möglichst „lückenlos“ erfolgen, d. h. es soll dadurch auf keinen Fall zu einer auch noch so kurzen Zeit ohne postalische Versorgung Ihrer Gemeinde kommen.

...

Hausadresse  
Hachestr. 4  
45127 Essen

Telefon 0201 8927-883  
Telefax 0201 8927-888

www.deutschepost.de

Kontoverbindung  
Deutsche Post AG  
Postbank Köln  
Konto-Nr.: 16 503  
BLZ: 370 100 50

Vorstand  
Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender  
John Allan  
Dr. Frank Appel  
Jürgen Gerdes  
Dr. Wolfgang Klein  
John Mullen  
Walter Scheurle

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Dr. Jürgen Weber

Sitz Bonn  
Registergericht Bonn  
HRB 6792

USt-IdNr.: DE 1698 38187

Damit erfüllt die Deutsche Post auch weiterhin ihre gesetzliche Verpflichtung als Universaldienstleister in vollem Umfang.

Darüber hinaus möchten wir betonen, dass eventuell betroffene Filialmitarbeiter sozialverträglich in unserem Konzern umgesetzt und weiterbeschäftigt werden.

Mit der Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner werden wir in den nächsten Tagen beginnen. Sobald der Standort und Eröffnungstermin der neuen Partner-Filiale feststehen, werden wir Sie erneut informieren. Gern sind wir aber auch bereit, etwaige Vorschläge Ihrerseits bei der Suche nach einem neuen Standort zu berücksichtigen.

Unser regionaler Politikbeauftragter, Herr Schlitt, steht Ihnen für weitere Fragen oder Anregungen unter der Telefonnummer (0 69) 9 09 06-6 30 jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.  
Paul



  
i.A.  
Möhlenkamp

Abschrift  
MdB/MdL

## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I-460-12/ Thomas Emmes	28.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	05.02.2008	11		X
Stadtrat	18.02.2008		X	

### Bedarf an Kindergartenplätzen

Auf Grund der Einwohnerstatistik vom 31.12.2007 hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht gefertigt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes haben derzeit Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Da nicht alle Kinder nach der Vollendung des 3. Lebensjahres die Kindergärten besuchen, gehen die Kreise bei ihrer Bedarfsermittlung von 3,5 Jahrgängen aus. Es ist jedoch festzustellen, dass immer mehr Eltern den gegebenen Rechtsanspruch voll ausschöpfen, so dass die Verwaltung im Vergleich auch den Bedarf bei 4 Jahrgängen ausgewiesen hat.

Auf Grund des § 2 a Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung, mit dem das Kindertagesstättengesetz geändert wurde, haben ab 01.08.2010 auch Zweijährige einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Ab 2013 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz (0-3 Jahre).

Nach der demographischen Entwicklung werden mittelfristig auch im Stadtgebiet Boppard die Kinderzahlen sinken.

In den nächsten 2 Jahren sind die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den dann gegebenen voraussichtlichen Bedarf abdecken zu können.

Im „Haus des Kindes“ in Bad Salzig stehen bereits 6 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze zur Verfügung. Im Kindergarten St. Klara in Boppard stehen ebenfalls 10 Krippenplätze bereit. Im Kindergarten Franziska in Boppard-Buchenau werden 6 Plätze für Zweijährige vorgehalten.

Für den Kindergarten in Weiler wird die Aufnahme Zweijähriger geprüft. Zunächst wären entsprechende Voraussetzungen zu schaffen (Ruheraum, Wickeltische u. a.).

Über die weitere Entwicklung werden die Gremien nach Fertigstellung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 2008/2009 des Rhein-Hunsrück-Kreises unterrichtet.

Em. 28/11  
B. J.

## Bedarf an Kindergartenplätzen

2007 / 2008	66	75	206	236	172	200	50	55	494	566
2008 / 2009	63	72	204	232	170	187	44	47	481	538
2009 / 2010	59	65	191	209	156	169	42	48	448	491
vorh. Plätze		*66 **6 ***10		244 **6 ***10		200		50		560 **12 ***20

\* zusätzlich: 18 Schulkinder  
 \*\* je 6 Zweijährige  
 \*\*\* je 10 Krippenkinder

### Auswertung:

**Bad Salzig:** Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 wurden die Kapazitäten um 25 Plätze reduziert.

**Boppard:** ausreichend

**Buchholz/Oppenheim:** ausreichend

**Weiler:** Bei Aufnahme aller Dreijährigen besteht im laufenden Jahr ein geringer Fehlbedarf an Plätzen. Die Praxis hat gezeigt, dass einige Kinder auf Grund des Ganztagsangebotes nach Bad Salzig wechseln, so dass der Bedarf in Weiler ausreicht.

**Stand: 31.12.2007**

Aufstellung Kiga\_Plätze Dez 07.doc